



Az.: 40.1.0301.002.001

Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen

Beratungsweg	Sitzungstermin
Rat	20.03.2019

Zuständige/r Dezernent/in	
----------------------------------	--

Finanzielle Auswirkungen		JA		X	NEIN
---------------------------------	--	----	--	---	------

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA		NEIN					
	Teilergebnisplan		Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme					
Produkt Nr.									
Kontengruppe									
Betrag									
einmalige		Erträge		Aufwendungen	laufende		Erträge		Aufwendungen
Insgesamt					Insgesamt				
Beteiligter Dritter					Beteiligter Dritter				
Anteil Stadt Kleve					Anteil Stadt Kleve				

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt, zum Schuljahr 2019/20 jeweils eine Überhangklasse für die Karl Kisters Realschule, das Konrad-Adenauer-Gymnasium und für das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium zuzulassen.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Im Zeitraum vom 08.02. bis 15.02.2019 haben die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Kleve stattgefunden.

Aus Kleve sind 411 Schüler und Schülerinnen (SuS) aus den vierten Klassen entlassen worden.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass aus der Gemeinde Bedburg-Hau 124 und aus der Gemeinde Kranenburg 93 SuS aus den vierten Klassen entlassen wurden.

Folgende Anmeldungen liegen vor (Stand 13.03.2019):

Schule	Anmeldungen	Aus Kleve	aus Kranenburg	aus Bedburg-Hau	aus anderen Kommunen
Karl Kisters RS	121	77	18	17	9
Gesamtschule am Forstgarten	95	68	17	7	3
Joseph Beuys Gesamtschule	113	94	4	9	6
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	105	66	16	19	4
Konrad-Adenauer-Gymnasium	115	79	19	15	2
Gesamt	549	384	74	67	24

An den Schulen der Nachbarkommunen sind folgende SuS aufgenommen worden (Stand 13.03.2019):

Schule	aus Kleve	aus Kranenburg	aus Bedburg-Hau
Gaesdonck	10	1	7
Realschule Kalkar	1		17
Gymnasium Kalkar	3		
Euregio Realschule Kranenburg	7	12	1
Förderzentrum	4		
Städt. Gymnasium Goch	1		

Gesamtschule Mittelkreis Goch			2
Basisschool de uitdaging NL	1		
Gesamt	27	13	27
Fehlende Anmeldungen	0	6	30

Der Klassenfrequenzrichtwert für die weiterführenden Schulen in der Klasse 5 gemäß § 6 Abs. 5 der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetzes beträgt 27 und es gilt eine Bandbreite von 25-29 SuS. Die Bandbreite kann um bis zwei SuS überschritten werden. Eine Unterschreitung bis auf 22 ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Die Schulleitungen haben in vielen Beratungsgesprächen versucht, die Eltern zu der Schulform zu führen, die für das jeweilige Kind geeignet erscheint. Leider haben nicht alle Eltern die Empfehlungen angenommen und ihr Recht auf freie Schulwahl wahrgenommen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Kinder die gewählte Schulform gut durchlaufen und nicht nach der Erprobungsstufe die Schule wechseln müssen.

Am 07.03.2019 hat die Verwaltung in einem konstruktiven Gespräch mit den Schulleitungen und den Fraktionen über die Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen mit Stand vom 07.03.2019 gesprochen und eine mögliche Vorgehensweise zur Klassenbildung erörtert. Der Vorschlag der Verwaltung zur möglichen Klassenbildung wurde eingehend besprochen und spiegelt sich in dieser Drucksache wieder.

Die Joseph Beuys Gesamtschule ist durch Ratsbeschluss vom 28.11.2016 fünfzünftig genehmigt und kann mit 113 SuS fünf Züge bilden. Die Schule nimmt insgesamt 15 SuS mit Förderbedarf auf und kann somit fünf kleine Klassen bilden.

Die Gesamtschule am Forstgarten, durch Ratsbeschluss vom 09.11.2016 ebenfalls fünfzünftig genehmigt, kann mit 95 SuS vier Klassen bilden. Die Schule nimmt 12 SuS mit Förderbedarf auf und kann somit vier kleine Klassen bilden. Die Klassen werden erfahrungsgemäß spätestens nach der 6.Klasse weitere SuS aufnehmen.

Das Konrad-Adenauer-Gymnasium ist mit Ratsbeschluss vom 09.11.2016 dreizünftig genehmigt und könnte mit 115 SuS vier Klassen bilden. Da das KAG zum Schuljahr 2018/19 drei Eingangsklassen gebildet hatte, könnte zum kommenden Schuljahr eine Überhangsklasse, also eine vierte Eingangsklasse, gebildet werden.

Das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, ebenfalls mit Ratsbeschluss vom 09.11.2016 dreizünftig genehmigt, könnte mit 105 SuS auch vier Klassen bilden. Die Schulleitung hat bestätigt, dass eine vierte Eingangsklasse räumlich untergebracht werden kann. Der Rat der Stadt Kleve hatte bereits in der Sitzung am 14.03.2018 zum Schuljahr 2018/19 eine Überhangsklasse genehmigt. Dennoch schlägt die Verwaltung vor, auch in diesem Jahr eine Überhangsklasse zuzulassen. Würden nur drei Klassen gebildet, so müsste die Schule 12 SuS ablehnen. Von diesen 12 SuS könnten nur neun am KAG aufgenommen werden, da sonst die Bandbreite überschritten würde. Das bedeutet, dass drei SuS einen Platz an einem Gymnasium in den Nachbarstädten suchen würden und die Eingangsklassen an den Klever Gymnasien sehr groß würden.

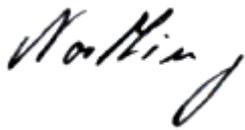
Die Karl Kisters Realschule, ebenfalls mit Ratsbeschluss vom 09.11.2016 dreizünftig genehmigt, könnte mit 121 SuS vier Eingangsklassen bilden. Dennoch müssten 13 SuS abgelehnt werden. Da die Schule in diesem Jahr fünf SuS mit zieldifferenten und einen Schüler mit zielgleichen Förderbedarfen aufnimmt, ist es nicht möglich, die Bandbreite

auszuschöpfen. Die Ablehnungen finden gesetzeskonform im Rahmen eines Losverfahrens durch die Schulleitung statt. Diesen SuS steht ein Schulplatz an einer der beiden Gesamtschulen zur Verfügung.

Insgesamt kann durch die Bildung der vorgeschlagenen Überhangklassen weitestgehend (außer Karl Kisters Realschule) allen SuS ein Schulplatz wie gewünscht ermöglicht werden.

Die Bezirksregierung wird über den Ratsbeschluss entsprechend informiert werden.

Kleve, den 18.03.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Northing', written in a cursive style.

(Northing)